

## **Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 11. April 2019**

### **Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Der Vorsitzende verweist auf den vorliegenden Antrag des SPD-Fraktionsvorsitzenden Fixemer vom 28.03.2019 auf Einsichtnahme in die Kassen- und Rechnungsbelege für das Jahr 2014. Die Verwaltung schlägt diesbezüglich vor, den vorliegenden Antrag zur Beratung in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Mitglied Kerpen verweist auf die mit Datum vom 05.02.2019 gestellte Anfrage bzgl. der Geschäftsführung Windpark Perl GmbH. Nach Aussage des Vorsitzenden werde eine entsprechende Information in der nächsten Sitzung des Gemeinderats am 16.05.2019 erfolgen. Mitglied Keren beantragt die Beratung der folgenden Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil der Sitzung:

- TOP 8 *Windpark Büschdorf GmbH – Übernahme von Geschäftsanteilen durch die IEP mbH.*  
Abstimmung: Einstimmige Zustimmung bei einer Enthaltung.
- TOP 11.1 *Neugestaltung des Kirchengeländes in Tettingen-Butzdorf im Zusammenhang mit der Errichtung eines behindertengerechten Zugangs.*  
Abstimmung: 2 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen.
- TOP 11.3 *Übertragung von Grundbesitz an die IEP; Anwesen Münch, Oberperl.*  
Abstimmung: 23 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen.
- TOP 13.2 *Testbetrieb Radiologie Perl; PROMEDI*
- TOP 13.3 *Erdmassendeponie Honecker, Vorbereitungsmaßnahme in 2000/2001, Beginn der Ablagerungsphase 2001/*
- TOP 13.4 *Erschließung des Baugebietes „An der St.-Gangolf-Straße“ in Oberleuken durch die IEP mbH - Stand des Verfahrens.*  
Abstimmung: 24 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen.

### **Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerstunde liegen der Verwaltung folgende Eingaben vor:

#### **1. Sebastian Fontaine, Perl; E-Mail vom 06.02.2019 (zur Sitzung anwesend)**

*„Welche Maßnahmen soll der Gemeinderat ergreifen, um die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit zu schließen?“*

*„Welchen Anspruch stellen die Fraktionen in Sachen Bürgerinformation und -beteiligung?“*

Antwort des Vorsitzenden:

*Ein weiterhin festes Ziel der Verwaltung sei es, eine gute Bürgerinformation zu leisten; auch wenn dies in einigen Bereichen noch nicht gelungen sei, sei es weiterhin ein besonderes Anliegen der Verwaltung dieses Ziel zu verwirklichen. Insoweit wurden bereits folgende Maßnahmen umgesetzt:*

- *Neustrukturierung der Verwaltung; Änderung Organisationszuschnitt und Zuständigkeitsbereiche,*
- *Neugestaltung der Homepage und zeitnahe Aktualisierung dieser,*
- *Einführung der automatischen Bestätigungsmail für alle Arbeitsplätze,*
- *zeitnahe Einführung des Bürgerinformationssystems; so könne eine Vielzahl von Unterlagen unmittelbar nach Sitzungen den Bürgern zur Verfügung gestellt werden.*

Mitglied Keren führt zur Fragestellung des Antragstellers folgendes aus:

1. *Planungen von Projekten der Gemeinde und der Raumplanung seien von Anfang an auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen. „Von Anfang an“ bedeute, dass Bürger noch einen Einfluss auf die Entwicklung der Entscheidung ausüben können.*
2. *Ausführliche und frühzeitige Information über Projekte in einem Stadium, in dem die Bürger noch ihre Vorstellungen auf die Entwicklung eines Projektes einbringen können.*
3. *Gutachten zu öffentlichen Projekten wie z. B. Einzelhandelskonzept, Sportstättenkonzept und Raumplanung seien von Anfang an auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.*

4. *Bereitstellung und Veröffentlichung einer Seite „Meinungen aus dem Gemeinderat“ in der „Mosella“ und auf der Homepage der Gemeinde, sodass Mitglieder des Gemeinderats ihre Meinung zu anstehenden Themen darstellen können. Unter Erwähnung der Praxis der Stadt Trier in ihrer Rathaus-Zeitung erklärt Herr Keren, dass dies jedoch von der Verwaltung seit Jahren mit dem Hinweis auf unverantwortliche und ungesetzliche Äußerungen von Mitgliedern des Gemeinderates verhindert werde.*

## **2. Sebastian Fontaine, Perl; E-Mail vom 04.04.2019**

*Welche Lehren ziehen Sie aus Ihrer Arbeit im GR und welche dadurch gemachten Erfahrungen wollen Sie Ihren Nachfolgern mit auf den Weg geben?*

Fraktionsvorsitzender Ollinger erklärt, dass der Antragsteller Inhalte zur Sprache bringe, die mit der eigentlichen Fragestellung im Grunde nur sehr wenig zu tun haben. Der Antragsteller nutze das Instrument der Einwohnerfragestunde um Statements abzugeben, die zudem von einer deutlichen Fehleinschätzung ausgingen.

Weiterhin stellt Fraktionsvorsitzender Ollinger fest, dass die Aufgaben eines Gemeinderates größtenteils aus Pflichtaufgaben bestünden, sodass für die Ausübung freiwilliger Aufgaben bzw. Leistungen ein nur geringer Spielraum aufgrund gesetzlicher Vorgaben vorhanden sei. In diesem Zusammenhang verweist der Fraktionsvorsitzende beispielhaft auf die bestehende Thematik der angesiedelten Windparks und auf die Tatsache, dass der Gemeinderat bei dieser Angelegenheit von übergeordneten Stellen dazu aufgefordert wurde, ausreichende Kapazitäten für die Windparks zu schaffen.

Im Interesse des Gemeinwohls dürfe man den Blick nicht nur auf die Investitionskosten richten, sondern auch auf andere Projekte, z. B. den Ausbau und die Sanierung der Kindergärten in Perl, Nennig und Oberleuken. Fraktionsvorsitzender Ollinger verweist außerdem auf die dem Gemeinderat durch den Gesetzesgeber auferlegten Zwänge, welche nicht unerheblich und somit nicht zu verkennen seien. Ein Gemeinderat sei an Recht und Gesetz gebunden; dies bestimme im Wesentlichen die Arbeit des Rates.

Fraktionsvorsitzender Fixemer erklärt für die SPD-Fraktion, den zukünftigen Mitgliedern des Gemeinderates keine Empfehlung für deren Handlungsweise abzugeben; es liege im Ermessen eines jeden Einzelnen, nach freiem Gewissen und im Sinne des Gemeinwohls zu handeln. Weiterhin verweist der Fraktionsvorsitzende auf das politische Engagement des Antragstellers, die aktuelle Kandidatur von Herrn Fontaine für den Gemeinderat und den Ortsrat Perl. Somit könne dieser eigene Erfahrungen sammeln und seine Vorstellungen einbringen. Herr Fixemer vertritt die Auffassung, dass alle Mitglieder im Gemeinderat daran interessiert seien, sowohl im Sinne der Gemeinde als auch des Gemeinwohls zu handeln.

Mitglied Keren nimmt zur vorliegenden Frage unter Nennung folgende Aspekte Stellung:

- Nach seiner Erfahrung kämen im Gemeinderat viele Angelegenheiten zur Beratung und Beschlussfassung, die zu diesem Zeitpunkt wegen vorheriger Festlegungen in Fraktionssitzungen bereits entschieden seien.
- Manche Entscheidungen des Gemeinderates, die nach Vortrag von Sachverständigen gefasst worden seien, würden wegen nachgehender erneuter Sachverständigenbegutachtung und daraus folgender Änderung der ursprünglichen Beschlusslage nicht wie ursprünglich entschieden umgesetzt.
- Aus Gesprächen mit Gemeinderatsmitgliedern, die nicht mehr für ein weiteres Mandat in der neuen Wahlperiode zur Verfügung stünden, sei ihm eine Frustration hinsichtlich der freien Entscheidungsmöglichkeiten als Grund für deren Rückzug aus dem Gemeinderat genannt worden.
- Das Problem der Parteien und Wählergruppen, vermehrt neue Wahlbewerber für den Gemeinderat zu finden, habe nach seinem Dafürhalten insbesondere auch mit einem Informationsdefizit potentiell an einem Mandat interessierter Bürgerinnen und Bürger zzu tun.

## **3. Günter Munhofen, Besch; E-Mail vom 07.04.2019**

*Am 05.03.2019 war Ortsvorsteher Weber bei der Verwaltung vorstellig geworden, um auf den Vandalismus in Form von Zerstörungen und Graffitis am Grundschulgebäude in Besch hinzuweisen. Nachdem sich in den darauffolgenden Tagen an diesem Zustand nichts änderte,*

wurde vom Vorsitzenden der SPD - Gemeinderatsfraktion am 28.03.2019 in einer Email an den Bürgermeister erneut auf die Problematik hingewiesen. Darin bat er um die Einleitung der erforderlichen Maßnahmen, da Eigentum der Gemeinde beschädigt worden sei. Ich stelle nachfolgende Fragen:

1. Wurden von der Verwaltung angesichts der beschriebenen strafbaren Handlungen Maßnahmen nach der Anzeige derselben durch den Ortsvorsteher am 06.03.2019 ergriffen? Wenn ja, um welche Maßnahmen handelte es sich?
2. Wurden von der Verwaltung angesichts der beschriebenen strafbaren Handlungen Maßnahmen nach der Email durch den Vorsitzenden der SPD - Fraktion vom 28.03.2019 ergriffen? Wenn ja, um welche Maßnahmen handelte es sich?

Antwort des Vorsitzenden:

Nach Eingang der Informationen wurde folgende Maßnahmen ergriffen:

- Inaugenscheinnahme durch die Verwaltung,
- Kontrolle durch die Verwaltung,
- Kontaktaufnahme mit der Polizei,
- Anbringung eines Hinweisschildes, die dort aufgestellten Möbel zu entfernen,
- Entfernung der Möbel und weitere Kontrolle,

Abwägung, welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden müsse

### **Beschlüsse über die Niederschriften der Sitzungen vom 18.12.2018 und 14.02.2019**

#### Sitzungsniederschrift vom 18.12.2018:

Mitglied Fixemer hat mit E-Mail vom 22.01.2019 sinngemäß folgende Ergänzung zu TOP 7 beantragt:

*Fraktionsvorsitzender Fixemer bedauert, dass eine einvernehmliche Verständigung hinsichtlich der Wahlbereichseinteilung im Gemeinderat wohl nicht möglich sei. Nach seiner Ansicht sei ein einstimmiger Beschluss wegen der hohen Bedeutung des Wahlrechts und darüber hinaus im Sinne der Bürger sowie der Vermeidung von Unfrieden während der Wahl wichtig. Aufgrund dessen schlägt die SPD-Fraktion die Ergänzung bzw. Änderung des vorliegenden Beschlussvorschlags dahingehend vor, dass Perl insgesamt zum neuen Wahlbereich 6 sowie Oberperl und Sehdorf zusammen zum neuen Wahlbereich 7 festgelegt werden sollen.*

Der weitere Vorschlag von Herrn Fixemer wird in Abstimmung von der Verwaltung ergänzend formuliert:

*Nach Wiederaufnahme der Sitzung weist der Vorsitzende darauf hin, dass bei Umsetzung des Vorschlags der SPD-Fraktion im Verhältnis des dann neuen Wahlbereichs Perl zum kleinsten Wahlbereich immer noch der Größenfaktor 8:1 gegenüber dem jetzigen Faktor 10:1 bestehen würde; insoweit bzw. im Interesse der Schaffung annähernd gleicher Wahlbezirke gebe es Bedenken der Verwaltung gegen eine andere Entscheidung.*

Der Gemeinderat stimmt dem Ergänzungsvorschlag der Verwaltung einstimmig bei einer Enthaltung zu.

Mitglied Kerpen hat mit E-Mail vom 12.02.2019 folgende Ergänzung zu TOP 4 beantragt:

*Herr Kerpen stellt fest, dass es bereits im Januar 2017 eine öffentliche Veranstaltung der Gemeinde Perl (Bürgerinformation) zum Thema Ansiedlung eines Lidl-Marktes auf dem gemeindeeigenen Grundstück gab. Dort sei bereits der Unmut vieler anwesender Perler Bürger über den damals geplanten Bau eines Lidl-Marktes auf der besagten Fläche unterhalb des Penny-Marktes zum Ausdruck gebracht worden. Herr Kerpen weist darauf hin, dass durch die Versiegelung der Fläche und den dadurch notwendigen Abwasserinfrastrukturen erhebliche Kosten in Form von Abwassergebühren für alle Bürger der Gemeinde Perl anfallen. Herr Kerpen entgegnet dem Gutachter, dass die in Aussicht gestellten Steuereinnahmen abhängig vom Sitz des Unternehmens und der Art der Rechtsform seien und die Gemeinde darauf keinen Einfluss habe. Im weiteren Verlauf der Diskussion macht Herr Kerpen auf die unmittelbare Nähe der geplanten Ansiedlung zur Wohnbebauung aufmerksam.*

Der Vorsitzende schlägt zu TOP 7 folgende weitere Niederschrifts-Ergänzung vor:

*Der Vorsitzende fügt ergänzend hinzu, dass die Gemeinde zwar keinen Einfluss habe, jedoch einen Wunsch äußern könne, sodass Unternehmen entsprechend dem Wunsch agieren können.*

Dem Antrag von Mitglied Kerpen sowie dem Ergänzungsvorschlag des Vorsitzenden wird einstimmig bei zwei Enthaltungen stattgegeben.

Sitzungsniederschrift vom 14.02.2019:

Mitglied Fixemer beantragte mit E-Mail vom 21.03.2019 folgende Änderung zu TOP 12:

Das im Beschluss unter der lfd. Nr. 2 aufgeführte Wort „Wiederholte“ ist durch das Wort „Zweite“ zu ersetzen, sodass der Beschluss nun folgendermaßen lautet:

*Zweite Antragstellung beim Ministerium für Bildung und Kultur auf Herstellung des Einvernehmens für den Neubau eines Sportlerheims/Umkleidegebäudes und eines Feuerwehrgerätehauses.*

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig bei zwei Enthaltungen zu.

Mitglied Kerpen beantragte mit E-Mail vom 21.03.2019 folgende Ergänzung zu TOP 13.2:

*Mitglied Kerpen weist darauf hin, dass es in den letzten beiden Jahren im Gemeinderat die Aussage gegeben habe, der Standort Perl werde den Anforderungen und Standards einer einzügigen Freiwilligen Ganztagschule gerecht. Er bittet den Fraktionsvorsitzenden Ollinger ihn zu korrigieren, falls diese Aussage nicht zutreffend sei.*

Der Vorsitzende schlägt vor, die Eingabe dementsprechend zu übernehmen; das Wort „Freiwilligen“ sei jedoch durch „Gebundenen“ zu ersetzen.

Der Gemeinderat stimmt auch diesem Antrag einstimmig bei zwei Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den beiden Niederschriften vom 18.12.2018 und 14.02.2019 mit den von Mitglied Fixemer und Kerpen beantragten Änderungen sowie den von der Verwaltung und vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Ergänzungen/Änderungen zu.

#### **Antrag auf Einsichtnahme in die Kassen- und Rechnungsbelege des Jahres 2014**

Fraktionsvorsitzender Michael Fixemer beantragte mit E-Mail vom 28.03.2019 für die SPD-Fraktion die Einsichtnahme in die Kassen- und Rechnungsbelege des Jahres 2014.

Beschluss:

1. Gewährung der Einsichtnahme in die Kassen- und Rechnungsbelege des Jahres 2014.
2. Auskunftserteilung durch den Kämmerer bzw. damaligen Kämmerer.

Abstimmung: Einstimmig.

#### **Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Perl für das Rechnungsjahr 2014**

Das Kreisrechnungsprüfungsamt Merzig-Wadern (KRPA) hat aufgrund der von der Gemeinde mit dem Landkreis im Jahr 2004 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung den Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2014 geprüft.

Auf Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden Ollinger wird das Mitglied Walter Follmann gemäß § 101 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 42 Abs. 3 KSVG einstimmig, mit einer Enthaltung zum „besonderen Vorsitzenden“ gewählt.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer könne die SPD-Fraktion der ursprünglichen Vorlage der Verwaltung in Gänze zustimmen, da der Sachverhalt der Empfehlung des Kreisrechnungsprüfungsamts entspreche; der vom Rechnungsprüfungsausschuss genannten Begründung zum aufgestellten Beschluss könne diese jedoch nicht zustimmen, da die Begründung nicht der Auffassung der SPD-Fraktion entspreche. Zur Begründung genüge lediglich ein Verweis auf die entsprechende Vorlage des Kreisrechnungsprüfungsamts.

Fraktionsvorsitzender Ollinger verweist auf die lt. Kommunalaufsicht notwendige weiterführende Begründung; nur so sei der gefasste Beschluss gültig.

Mitglied Kerpen erkundigt sich nach etwaigen Folgen, gesetzt den Fall, dass bei Einsichtnahme in die Kassen- und Rechnungsbelege 2014 festgestellt würde, dass der dem Ausschuss bzw. Gemeinderat vorgestellte Sachverhalt nicht den Tatsachen entspreche.

Fraktionsvorsitzender Ollinger erwidert, dass der gefasste Beschluss, sofern der vorgestellte Sachverhalt nicht den Tatsachen entspreche, umgehend aufzuheben und erneut über die Angelegenheit zu beschließen sei.

Die Mitglieder Keren und Fuchs haben nicht an der Abstimmung teilgenommen, da diese im Jahr 2014 Beigeordnete waren; am Anordnungsgeschäft beteiligt war jedoch lediglich der Erste Beigeordnete Karl Fuchs.

### Beschluss:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2014 wird mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 87.232,28 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe 87.232,28 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Dem Bürgermeister (und seiner Vertretung) wird gemäß § 101 Abs. 2 KSVG für das Haushaltsjahr 2014 mit der Einschränkung der unzureichenden Beteiligung des Gemeinderates im Rahmen der Haushaltsüberschreitungen Entlastung erteilt.

### Begründung:

Das Vertrauensverhältnis zwischen Gemeinderat und Bürgermeister ist deutlich gestört, insbesondere dadurch, dass der Gemeinderat nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben beteiligt wurde. Dies betrifft vor allem die erheblichen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten. Der jetzige Bürgermeister wird beauftragt, den gefassten Beschluss umgehend der Kommunalaufsicht zur Stellungnahme vorzulegen und den Gemeinderat über das Ergebnis zu informieren.

### Abstimmung:

Zu 1 und 2: jeweils einstimmig mit je einer Enthaltung.

Zu 3: 14 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, eine Enthaltung.

### **Antrag SV Besch zum Neubau eines Umkleidegebäudes am Sportplatz Besch - Festsetzung der Zuschusshöhe**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 beschlossen, das Projekt des SV Besch im Rahmen einer Zuwendung zu unterstützen.

Im Doppelhaushalt 2018/2019 ist die Maßnahme in der Form dargestellt, als wäre die Gemeinde Perl Bauträger der Maßnahme. Die Finanzierung sieht einen Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 115.000,00 Euro vor. Dieser Betrag ist demnach auch in der jetzigen Form der Ausführung im Haushalt finanziert und als Zuwendung an den Sportverein verfügbar. Der Kosten- und Finanzierungsplan des SV Besch sieht eine Beteiligung der Gemeinde in Höhe von 150.000,00 Euro vor.

Um Planungssicherheit für den Sportverein und die Gemeinde zu erhalten, ist über die Erhöhung des Zuschusses um 35.000,00 Euro auf dann 150.000,00 Euro zu entscheiden. Die Erhöhung des Zuschusses auf insgesamt 150.000, EUR wurde bereits im Rahmen der bisherigen Beratungen der Gremien in Aussicht gestellt.

Fraktionsvorsitzender Fixemer stellt die Frage nach der entsprechenden Finanzierung der geplanten Maßnahme.

Mitglied Keren erkundigt sich nach der Anzahl der geplanten Umkleidekabinen am Sportplatz Besch sowie nach der Gewährung und Festsetzung der Zuschusshöhe sowohl für die Maßnahme in Besch als für die Maßnahme Neubau Sportplatz am Schengen-Lyzeum in Perl.

Nach Aussage des Vorsitzenden seien für die Maßnahme in Besch zwei Umkleidekabinen und in Perl insgesamt vier Umkleidekabinen geplant. Bzgl. der Frage nach der Gewährung und Festsetzung der Zuschusshöhe verweist der Vorsitzende auf bereits geführte Beratungen im Ausschuss; danach wurde dem SV Besch zwischenzeitlich ein langfristiges Nutzungsrecht am entsprechenden Grundstück, das nun nach zweiter Antragstellung vom Bildungsministerium freigegeben wurde, eingeräumt. Damit liegen die Voraussetzungen für die Antragstellung bei der Sportplanungskommission vor.

Zur Finanzierung der Maßnahme schlägt der Vorsitzende vor, die im Deckungskreis für 2019 eingestellten Mittel für die Städtebauliche Sanierung Besch in Höhe von 40.000,00 Euro zu verwenden und entsprechend umzuschichten.

Mitglied Hen stellt grundsätzlich die Frage, ob eine Mittelumstellung in der vorgeschlagenen Form zulässig sei. Seiner Ansicht nach stelle der Zuschuss eine freiwillige Leistung dar, zu der zwingend eine Ermächtigung im Haushalt vorhanden sein müsse. Eine außerplanmäßige Ausgabe wäre nur bei entsprechend eingesparten Mitteln zulässig.

Der Vorsitzende trägt vor, dass im Doppelhaushalt 2018/2019 Mittel für den Bau des Umkleidegebäudes eingestellt sind. Die bestehende Deckungslücke in Höhe von 40.000 Euro kann innerhalb des Teilhaushaltes geschlossen werden.

### Beschluss:

Festsetzung des Zuschusses der Gemeinde Perl auf 150.000,00 Euro unter der Maßgabe, dass die Deckungsfähigkeit gemäß dem Finanzierungsvorschlag der Verwaltung gegeben ist

Abstimmung: Einstimmig.

### **Einvernehmen des Ministeriums für Bildung und Kultur zum Bau eines Sportlerheims auf dem Grundstück der bisherigen Grundschuldépendance Besch**

Nach der Beratung im Gemeinderat am 14.02.2019 wurde mit Schreiben vom 15.02.2019 das Einvernehmen des Ministeriums für Bildung und Kultur (MfBK) insbesondere zum Neubau eines Sportlerheims/Umkleidegebäudes auf dem Grundstück der bisherigen Schuldépendance Besch zum zweiten Mal konkret beantragt. Mit Schreiben vom 08.03.2019, eingegangen am 19.03.2019, hat das MfBK nunmehr dem Antrag der Gemeinde stattgegeben. Der Schriftverkehr ist beigelegt; auf die entsprechende E-Mail an die Gemeinderatsmitglieder vom 26.03.2019 wird verwiesen.

Wegen des noch ausstehenden Einvernehmens des MfBK zur Neubauplanung für das Feuerwehrgerätehaus Besch wird der Bürgermeister mit Verwaltungsvertretern und Architekt Moske am Freitag, dem 29. März 2019, einen Besprechungstermin im Bildungsministerium wahrnehmen.

Der vorliegende Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen

### **Information zum Stand der Auslagerung der Daten/Datenserver der Gemeindeverwaltung in das externe Rechenzentrum der KÜS, Losheim am See**

Die Vorbereitungsarbeiten zur Serververlagerung in das KÜS-Rechenzentrum sind aktuell in vollem Gange. Der Serverwechsel bzw. die Umschaltung ist für Freitag, den 26. April 2019 terminiert.

Auf der Grundlage einer aktuellen Kostenermittlung der Firma Krämer IT, Eppelborn, sowie der vorliegenden Lizenz- und Dienstleistungsangebote verschiedener Partnerunternehmen für Softwareprodukte, die in der Verwaltung eingesetzt werden, wurde eine Zuwendung aus dem IKZ-Förderprogramm beim Ministerium für Inneres, Bauen und Sport mit einer geschätzten Bruttosumme der Einmalkosten von rd. 109.000,00 € gestellt. Eine Förderquote von 75 Prozent ist vom Ministerium in Aussicht gestellt.

Mitglied Kerpen kündigt eine Frage zum Sachverhalt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung an (siehe TOP 13.2).

### **Neubau Clubheim und Rasenplatz FC Perl**

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.03.2019 wurde der aktuelle Planungsstand mit Kostenschätzung vorgestellt. Die Änderungen (Gerätehalle als Fertighalle, Gebäude verkleinert durch Wegfall Behinderten-WC im UG) im Bereich des Clubheims und der Gerätehalle wurden mit dem Vorstand des FC Perl abgestimmt sowie auch die Eigenleistung des FC Perl im Bereich der Gerätehalle. Bezüglich des Bauantrags werden die geänderten Planunterlagen in Kürze bei der Unteren Bauaufsicht nachgereicht.

Derzeit werden Ausführungsplanung und Ausschreibung vorbereitet. Die Kosten nach der DIN 276, die Eigenleistung des FC Perl und der Bauablaufplan werden in der nächsten Sitzung Bau- und Umweltausschusses am 16.05.2019 vorgestellt. Sodann erfolgt die Ausschreibung der Projekte. Es ist beabsichtigt, die Auftragsvergabe in der nächsten Sitzung des Gemeinderats zu beschließen, sodass zeitnah mit dem Bau der Sportanlage begonnen werden kann.

Der vorliegende Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

### **Entwicklungskonzept Oberes Moseltal - Dokumentation der Auftaktveranstaltung in Perl**

Zu der am 12. September 2018 im Schengen-Lyzeum Perl stattgefundenen

Auftaktveranstaltung zum „Entwicklungskonzept Oberes Moseltal“ hat die zuständige Behörde die Dokumentation zu dieser Veranstaltung vorgelegt. Die Veranstaltung stand unter der Überschrift: „Wie bringen wir gemeinsam ein Projekt auf den Weg?“

Der vorliegende Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

## **Windpark Büschdorf GmbH - Übernahme von Geschäftsanteilen durch die IEP mbH**

Mit Beschluss vom 31.08.2017 hatte der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Übernahme von Geschäftsanteilen an der Windpark Büschdorf GmbH zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Aufgrund von weiteren Verhandlungen mit der VSE hat sich der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung dafür ausgesprochen, Anteile in Höhe von 12,5 % der Windpark Büschdorf GmbH zu übernehmen; dies entspricht bei einem Wert von 30.000,00 € pro Prozent-Punkt einer Summe von 375.000,00 €.

Der Verkauf der Anteile durch die VSE hat sich jedoch erheblich verzögert, so dass jetzt erst die Beurkundung der Übernahme erfolgen soll.

Die geplante Übernahme war gem. § 118 Abs. 1 Nr. 3 KSVG der Kommunalaufsicht beim Landesverwaltungsamt (LaVA) angezeigt worden. Im Rahmen dieses Anzeigeverfahrens hat das LaVA mit Schreiben vom 31.01.2019 neben anderen ergänzenden Unterlagen und Nachweisen eine erneute, konkrete Beschlussfassung des Gemeinderates zur Übernahme der Geschäftsanteile in Höhe von 12,5 % gefordert. Weiterhin soll eine Marktanalyse erstellt und dem Gemeinderat als Entscheidungshilfe vorgelegt werden. Letztlich wird eine Ergänzung des Unternehmensgegenstandes (§ 2 des Gesellschaftervertrages) gefordert, welche durch Beschluss des Gemeinderates herbeigeführt werden kann.

Nach Erhalt der Unterlagen, wird eine Beratung in der Gemeinderatssitzung am 16.05.2019 erfolgen.

Mitglied Keren stellt folgende Fragen zum vorliegenden Sachverhalt:

1. *Warum soll die Gemeinde 12,5 % Anteile an der Windpark Büschdorf GmbH übernehmen?*
2. *Warum soll die IEP mbH dies abwickeln?*
3. *Warum soll die Summe der Beteiligten der IEP mbH und der Windpark Perl GmbH weniger als 49 % betragen?*
4. *Wer sind die Gesellschafter der Windpark Perl GmbH mit welchen Anteilen?*
  - a. *Wer ist Geschäftsführer der Windpark Perl GmbH?*
  - b. *Ist die IEP bereits Gesellschafter der Windpark Perl GmbH?*
  - c. *Wenn ja seit wann?*
  - d. *Mit welchen Anteilen?*
  - e. *Von wem unterschrieben?*
  - f. *Von wem bzw. von welchem Gremium beschlossen?*
  - g. *Wie und wann wurde der Gemeinderat darüber informiert?*
  - h. *Wie und wann wurde der Gemeinderat beteiligt?*
5. *Wer sind die Gesellschafter der Windpark Büschdorf GmbH mit welchen Anteilen?*
6. *Wer ist der Geschäftsführer der Windpark Perl GmbH?*

Mitglied Keren verweist außerdem auf die von ihm getätigte Aussage in der Sitzung des Gemeinderats vom 31.08.2017, dass mögliche Risiken sowie die eigentliche Intention der Gemeinde nicht korrekt dargestellt worden seien. Seiner Bitte, diesen Sachverhalt ausführlich darzustellen, sei die Verwaltung bis zum heutigen Zeitpunkt nicht nachgekommen.

Zu den finanziellen Auswirkungen stellt Mitglied Keren folgende Fragen:

1. *Was bedeutet hier „keine direkten Auswirkungen“?*
2. *Welche „indirekte“ Auswirkungen für die Gemeinde habe diese Beteiligung?*
3. *Wie wird der Kaufpreis von 375.000,00 Euro finanziert?*
4. *Hat die Beteiligung keine Auswirkung auf die Höchstgrenze der Kreditaufnahme der Gemeinde oder der IEP mbH?*
5. *Was bedeutet „Abwicklung über IEP mbH“?*

Der Vorsitzende erklärt, dass die von Mitglied Keren gestellten Fragen schriftlich von der Verwaltung beantwortet werden.

Auf weitere Nachfrage des Mitglieds Keren, ob die IEP mbH Gesellschafter der Windpark Perl GmbH sei, verweist Fraktionsvorsitzender Fixemer auf den Handelsregisterauszug, wonach die IEP Anteilseigner der Windpark Perl GmbH sei.

## **Testbetrieb Radiologie Perl; PROMED**

Am 30.01.2019 fand mit den Vertretern der Fa. PROMED ein Abstimmungsgespräch vor Ort statt. An diesem Termin wurde der genaue Standort festgelegt. Die Fa. PROMED beabsichtigt

zum 01.04.2019 mit der „Radiologie Perl“ in die Testphase zu starten. In den nächsten Wochen werden dort der Kanal- und Stromanschluss hergestellt sowie mit den Fundamentarbeiten (ggf. auch als Stahlkonstruktion) begonnen.

#### Beschluss:

Keine förmliche Beschlussfassung; der vorliegende Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

### **Erdmassendeponie Honecker, Vorbereitungsmaßnahme in 2000/2001, Beginn der Ablagerungsphase 2001**

Im Jahre 2010 wurde der ursprünglich genehmigte Bereich für Bauschutt in eine Erdmassenablagerungszone umgewandelt. Ein erhebliches Volumen zur Ablagerung wurde durch Entnahme von Erdmassen geschaffen. Zum heutigen Zeitpunkt beträgt das Restvolumen rechnerisch ca. 40.000 m<sup>3</sup>. Aktuell wird seitens der Verwaltung davon ausgegangen, dass die Restlaufzeit der Deponie ca. 5 - 7 Jahre beträgt.

Gemäß den Auflagen des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) können die Ablagerung und der Einbau der angelieferten Massen mit schwerem Gerät grundsätzlich erfolgen. Hierfür werden die Kosten pro Kubikmeter in der Restlaufzeit steigen. Die mündliche Anfrage über eine evtl. Volumenerhöhung wurde seitens des LUA verneint, sodass im Laufe der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses diesbezüglich ein Beratungspunkt vorliegen wird. In diesem Zusammenhang ist auch über eine Anpassung der Deponieverordnung zu beraten.

Mitglied Kerpen erkundigt sich, ob die in den vergangenen Jahren gebildete Rückstellung für die Erdmassendeponie Honecker verwendet werde. Der Vorsitzende bestätigt die entsprechende Verwendung der Rückstellung, die jedoch seitens der Verwaltung nochmals geprüft werde.

Die Nachfrage von Mitglied Keren, ob die Erdmassendeponie Honecker als Kostenstelle geführt werde, wird durch den Vorsitzenden bestätigt; ergänzend weist dieser außerdem darauf hin, dass eine entsprechende Anpassung der bereits bestehenden Deponieverordnung beabsichtigt sei.

### **Erschließung des Baugebietes "An der St.-Gangolf-Straße" in Oberleuken durch die IEP mbH - Stand des Verfahrens**

Mit der Erschließung des Baugebietes „An der St.-Gangolf-Straße“ im OT Oberleuken ist die IEP mbH beauftragt, die hierzu bereits weitere Schritte veranlasst hat.

Der Bebauungsplan hat in der Zeit vom 19.01.2019 bis 10.02.2019 öffentlich ausgelegen; parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange (TÖB) beteiligt. Die Beteiligung der TÖB konnte noch nicht abgeschlossen werden, da u. a. die wichtige Stellungnahme der Landesplanung noch nicht vorliegt. Vor dem Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat werden die Ergebnisse aus öffentlicher Auslegung und Beteiligung der TÖB mit einem Abwägungsvorschlag im Bau- und Umweltausschuss zur Beratung vorgelegt.

Aufgrund bekannt gewordener Gerüchte erklärt der Vorsitzende, dass der Verwaltung keine Einwände gegen die Baugebieterschließung zur Nähe des Friedhofs bekannt seien.

### **Änderung, bzw. Ergänzung der Vergaberichtlinien für die Überlassung von Wohnbaustellen in der Gemeinde Perl**

Bei der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe zur Änderung und Ergänzung der Vergaberichtlinien für die Überlassung von Wohnbaustellen in der Gemeinde Perl hat sich als Kernproblem der bislang angewendete „gesplittete Kaufpreis“ herausgebildet. Es ist zu entscheiden, ob dies weiterhin angewendet werden soll. An diese Verfahrensweise knüpfen sich dann verschiedene Modelle.

Aktuell werden bei der Vergabe durch die IEP die Vergaberichtlinien der Gemeinde vom 12. März 2009 (Beschluss Gemeinderat vom 12.03.2009, TOP 5) angewandt. Danach erfolgt die Vergabe vorrangig an ortsansässige Bewerber der Gemeinde Perl, wobei dann bei der Vergabe auch weitere soziale und vermögensorientierte Kriterien (z.B. eigenes Wohnhaus oder bebaubares Grundstück) zu berücksichtigen sind. Als ortsansässiger Bewerber gilt eine Person (ohne Einschränkungen der Nationalität oder der Herkunft), wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet hat und nachweislich seit 3 Jahren in der Gemeinde wohnt, bzw. das 18. Lebensjahr

vollendet hat und nachweislich mindestens 10 Jahre in der Gemeinde gewohnt hat. Der ortsansässige Bewerber erhält dann einen Abschlag auf den festgesetzten Kaufpreis (Besserstellungsklausel für Einheimische nach dem Weinheimer Modell); also einen günstigeren Kaufpreis als ein nicht ortsansässiger. Aktuell, für das Baugebiet „Im Brunnenfeld“ in Sinz, liegt der Preis bei 125,00 €/m<sup>2</sup>, bzw. bei 85,00 €/m<sup>2</sup>; somit wird den ortsansässigen Bewerbern ein Abschlag von 40,00 €/m<sup>2</sup> gewährt.

Es handelt sich hierbei um ein sog. „Einheimischenmodell“ das seitens der Europäischen Kommission als EU-rechtlich verbotene Diskriminierung angesehen war. Aus Sicht der EU-Kommission stellt die Anknüpfung an den Wohnsitz zur Förderung ortsansässiger eine verdeckte Diskriminierung von EU-Ausländern dar. In den vergangenen Jahren wurden daraufhin etliche Vertragsverletzungsverfahren der EU eingeleitet. So auch im Frühjahr 2012 gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der Vergabe von Wohnbaustellen in der Gemeinde Perl (siehe Gemeinderat vom 30.08.2012, TOP 8). Das EuGH hat dann mit einer richtungsweisenden Entscheidung vom 08.05.2013 im Grundsatz Einheimischenmodelle „mit denen insbesondere sozial schwache und einheimische Bürger preiswerteres Bauland erhalten können“ für rechtmäßig erklärt. Problematisch und bislang nicht abschließend geklärt ist die Umsetzung in nationales Recht. Das Bundesland Bayern hat inzwischen mit der Bundesregierung und der Europäischen Kommission Leitlinien zu Einheimischenmodellen abgestimmt. Im Vergabeverfahren wird in der ersten Stufe geprüft, ob der Bewerber überhaupt an einem Einheimischenmodell teilnehmen kann. Dabei spielt das Kriterium der Ortsansässigkeit des Bewerbers keine Rolle, allgemeine Zugangsberechtigung ist allein die Einhaltung von maximalen Obergrenzen hinsichtlich von Einkommen und Vermögen. In der zweiten Stufe erfolgt dann eine punktebasierte Gewichtung einzelner Auswahlkriterien, insbesondere sozialer Kriterien.

Fast alle Kommunen des Landkreises arbeiten inzwischen mit Vergaberichtlinien, jedoch keine mit einem gesplitteten Kaufpreis und somit auch nicht nach einem „Einheimischenmodell“. Bei den Vergaben erfolgt die Beurteilung der Bewerbung nach einem Punktesystem, bei dem der Wohnort in der Gemeinde, neben weiteren sozialen Aspekten (z. B. Kinder oder ehrenamtliche Aktivitäten) gewichtet wird.

Es ist im Grundsatz zu entscheiden, ob an dem gesplitteten Kaufpreis festgehalten wird. Daran gebunden, müsste dann die Vergaberichtlinie an die mit der EU verhandelten Leitlinien angepasst werden. Bei der Anwendung eines Kaufpreises können die Vergaberichtlinien unter Beachtung der allgemeinen Rechtsgrundsätze „freier“ ausgestaltet werden.

Nach Aussage von Fraktionsvorsitzender Ollinger müsse der Ausschuss eine Regelung treffen, die jungen Familien das Bauen in der Gemeinde ermögliche. Demzufolge spricht dieser sich dafür aus, im Ausschuss zunächst ein Konzept mit der Zielsetzung einheitlicher Kaufpreise zu erarbeiten.

Fraktionsvorsitzender Fixemer spricht sich dafür aus, auch zukünftig an gesplitteten Kaufpreisen festzuhalten.

Mitglied Kremer-Wolz erklärt nach detaillierten Ausführungen, dass der Verkauf von Baugrundstücken für die Gemeinde kostendeckend, allerdings nicht verbunden mit einer Gewinnerzielung, sein soll.

Abschließend erklärt Fraktionsvorsitzender Ollinger, dass auch die Möglichkeit bestehe, von einheitlichen Preisen für Einheimische und Auswärtige, verbunden mit einem Bonus je nach bestimmten Voraussetzungen bei den Antragstellern, auszugehen. Insoweit signalisiert Fraktionsvorsitzender Fixemer die Zustimmung der SPD-Fraktion.

#### Beschluss:

Weitere Beratungen über die Änderung bzw. Ergänzung der Vergaberichtlinien für die Überlassung von Wohnbaustellen in der Gemeinde Perl erfolgen innerhalb der bestehenden Arbeitsgruppe.

Abstimmung: Einstimmig.

#### **Auftragsvergaben**

Der Gemeinderat beschließt folgende Auftragsvergaben:

- Kanalsanierung "Tettinger Straße 2. BA" im Ortsteil Besch der Gemeinde Perl - Vergabe Bauleistungen: Bauunternehmung Meiers GmbH, Losheim am See.
- Kanalsanierung "Tettinger Straße 2. BA" im Ortsteil Besch der Gemeinde Perl – Vergabe Lieferung Material und Trinkwasserleitung: Firma Träger & Entenmann Handelsgesellschaft mbH, Saarbrücken.
- Neubau Schmutzwasserkanal "Franziskusstraße" im Ortsteil Besch der Gemeinde Perl - Vergabe Bauleistungen: Firma Keren, Tettingen-Butzdorf.  
Neubau Schmutzwasserkanal "Franziskusstraße" im Ortsteil Besch der Gemeinde Perl - Vergabe Lieferung Material für Trinkwasserleitung: Muffenrohr Tiefbauhandel GmbH, Saarbrücken.

### **Grundstücksangelegenheiten**

Der Gemeinderat beschließt folgende Grundstücksangelegenheiten:

- Veräußerung einer Grundstücksfläche in Tettingen-Butzdorf.
- Übertragung von Grundbesitz in Oberperl.